Beschreibung und *mögliche* Lösung des Problemszenarios (M1.2)

a) Szene und Problemstellung:

In der großen Pause befinden sich eine Handvoll SuS auf dem Schulhof und regen sich über den kaputten Basketballkorb auf. Schnell ist der Basketballkorb nicht mehr entscheidend, sondern all die anderen Dinge, mit denen die SuS unzufrieden sind: die zu kurze Pause, um vom einen Gebäude der Schule zum anderen zu kommen; das fehlende Schulfest zum Jahresende; und überhaupt interessiert sich doch eh keiner dafür, was sie gut oder schlecht finden, und mitgestalten können sie sowieso nichts. „Ach, wenn wir nur Erwachsene wären, dann könnten wir etwas bewegen." …

Die SuS haben das Gefühl, an ihrer eigenen Schule keine Gestaltungsmöglichkeiten zu haben. Sie glauben, aufgrund ihres Alters nicht mitentscheiden zu dürfen.

b) Fortsetzung des Szenarios + relevante Paragrafen:

Um die Wogen zu glätten, treten Sie an die SuS heran und setzen sich zu ihnen.

Was können Sie ihnen hinsichtlich ihres Anliegens sagen? Gibt es einen Ausweg aus der Unzufriedenheit? Welche Partizipationsrechte tragen zur Lösung des Problems bei?

Die SuS gehen zum Klassensprecher [§ 28 ThürSchulG; § 9, 10 ThürSchulO] und tragen ihre Anliegen/Ideen vor. Bei der nächsten Klassensprecherversammlung wird das Thema auf die Tagesordnung gesetzt [§ 28 ThürSchulG; § 12 ThürSchulO]. Der Schülersprecher bietet während der Versammlung seine Vermittlung an und spricht bei seinem nächsten Termin mit der Schulleitung über die Beschwerden/Ideen [§ 9, 11 ThürSchulO].

Die Schulleitung freut sich über das Mitwirken und schlägt vor, dass die Klassensprecherversammlung die Planung für ein Schulfest in die Hand nimmt [§ 28 ThürSchulG; § 12 ThürSchulO]; die Pausenordnung könnte in der nächsten Schulkonferenz thematisiert werden [§ 38 ThürSchulG; § 41-43 ThürSchulO]. Der Ersatz für den kaputten Basketballkorb ist übrigens schon bestellt…Lieferschwierigkeiten….Der Schülersprecher bedankt sich und als er das Büro des Schulleiters verlässt, weist er darauf hin, dass SuS auch ein Informationsrecht haben [§ 25 ThürSchulG; § 3, 9, 11 ThürSchulO]: wenn sie mitgeteilt bekommen hätten, dass der Basketballkorb schon bestellt ist, wäre vermutlich weniger Wut entstanden. Der Schulleiter gibt zu, dass die Kommunikation besser hätte laufen können. Aber der Basketballkorb hatte für ihn keine allzu große Relevanz…Er hofft dennoch auf eine zukünftig konstruktive Zusammenarbeit.